

Bericht und Antrag des Rechtsausschusses**Gesetz zur Änderung des Bremischen Strafvollzugsgesetzes****I. Bericht**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bremischen Strafvollzugsgesetzes (Drs. 19/58) in ihrer fünften Sitzung am 24. September 2015 in erster Lesung beschlossen und an den Rechtsausschuss zur weiteren Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Mit der Gesetzesänderung wird ein Verbotstatbestand geschaffen, der das Überfliegen des Geländes einer Justizvollzugsanstalt und in einer Entfernung von weniger als 100 m von deren Begrenzung mit unbemannten Fluggeräten in einer Höhe von bis zu 150 m über Grund und Wasser untersagt. Verstöße gegen dieses Verbot können als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld belegt werden. Darüber hinaus wird durch die Gesetzänderung eine Rechtsgrundlage für die Akten-einsicht in Gesundheitsakten der Gefangenen durch den Europäischen Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder erniedrigender Behandlung oder Strafe im Rahmen von Anstaltsbesuchen geschaffen.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. September 2015 unter Einbeziehung eines vom Justizressort nachgereichten Schreibens des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 29. Mai 2015 beraten und sieht insbesondere in der Einführung eines Überflugverbots ein geeignetes Mittel, um den Schutz der Sicherheit und Ordnung im Justizvollzug zu erweitern. Er empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) einstimmig, das Gesetz zur Änderung des Bremischen Strafvollzugsgesetzes in zweiter Lesung zu beschließen.

II. Antrag und Beschlussempfehlung

Der Rechtsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) einstimmig, das Gesetz zur Änderung des Bremischen Strafvollzugsgesetzes (Drs. 19/58) in zweiter Lesung zu beschließen.

Sascha Karolin Aulepp
(Vorsitzende)